



z.H. Medien und Interessierte Organisationen und Verbände.

Stellungnahme zur Änderung des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG)

Zusammenfassung

Die Berner Waldbesitzer stellen fest, dass der vorliegende Vernehmlassungsentwurf in weiten Teilen vom Vorschlag der vorbereitenden Begleitgruppe abweicht.

Die Berner Waldbesitzer verfolgen bei der Revision folgende Hauptanliegen:

Grundeigentumsrechte dürfen nicht weiter eingeschränkt werden. Die Nachhaltigkeit ist herzustellen, in dem die öffentlichen Waldleistungen, die die Berner Waldeigentümer erbringen, abgegolten werden bzw. Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit diese den Nutzniessern verrechnet werden können.

Die multifunktionalen Waldleistungen sind gleich zu gewichten (Nutzung, Schutz, Wohlfahrt). Eine einseitige Gewichtung gefährdet das bewährte Konzept der multifunktionalen Waldbewirtschaftung.

Die Biodiversität im Berner Wald hat einen überdurchschnittlich hohen Standard. Auf Eigentumsbeschränkungen ist zu verzichten, um das Potenzial des Ökorohstoff und erneuerbarem Energieträger Holz nicht unnötig einzuschränken. Wo Biodiversitätsanliegen begründet sind, sind diese gegen Entschädigung beim Waldeigentümer zu beschaffen.

Wichtige Probleme sind zwingend in der Gesetzesrevision aufzunehmen. Namentlich:

- Nachhaltiges Wildtier- und Wildschadenmanagement (heute nicht erfüllt), das sämtliche Schäden am Wald erfasst und dieses korrekt entschädigt.
- Möglichkeiten zur Bekämpfung invasiver und pathogener Neophyten.
- Fehler aus der Strassengesetzgebung sind zu korrigieren.
- Weitere Planungsstufen sind nur vorzusehen, wenn sie einen echten Mehrwert für die Waldbewirtschaftung zu erzeugen vermögen und das Grundeigentum nicht einschränken.
- Der Forstdienst ist mit den Kompetenzen und Pflichten für die Durchsetzung des geltenden Rechts im Wald zu versehen.

Sofern diese Anliegen, die durch die Begleitgruppe einstimmig vorgeschlagen wurden im Gesetzesentwurf zu Händen des Grossen Rates berücksichtigt sind, stehen die Berner Waldbesitzer BWB einer Gesetzesrevision positiv gegenüber.

Der Verband **Berner Waldbesitzer BWB** ist die Interessenvertretungsorganisation der 36'000 Berner Waldeigentümer. Der BWB repräsentiert rund 15 % der schweizerischen Waldfläche und 20 % der jährlichen nationalen Holznutzung. 85 % der Waldfläche gehören Waldeigentümern, die ihren Wald ohne Steuereinnahmen bewirtschaften. Der BWB ist nicht Mitglied von Waldwirtschaft Schweiz (WVS), da der WVS bei seiner Reorganisation darauf verzichtet hat, Voraussetzungen zu schaffen, unter denen sich der BWB durch den WVS vertreten gesehen hätte. Er vertritt deshalb die Interessen der Waldeigentümer eigenständig und unabhängig auf nationaler und kantonaler Ebene.

Die Berner Waldbesitzer BWB haben mit erheblichem Ressourceneinsatz (Präsident, Vizepräsident, Geschäftsführer) in der Begleitgruppe, die einen Gesetzesvorschlag für den Volkswirtschaftsdirektor erstellt hat, mitgearbeitet. Die Arbeit in der vorbereitenden Gruppe unter Anwesenheit beinahe aller Stake Holder wurde als konstruktiv und wertschätzend wahrgenommen. Die Arbeitsgruppe hat im Vorschlag an den Regierungsrat rund 35 Anpassungen des Gesetzes in einstimmigem Konsens vorgeschlagen. Es ist



für die Berner Waldbesitzer deshalb nicht nachvollziehbar, dass im vorliegenden Vernehmlassungsentwurf lediglich deren 5 Anträge unverändert übernommen und weitere 30 in abgeänderter Form oder überhaupt nicht berücksichtigt worden sind. Die Änderungen erfolgten ohne Rücksprache oder Rückmeldung an die Begleitgruppe. Die breite Abstützung in der Begleitgruppe ist damit in Frage gestellt.

Anliegen der Berner Waldbesitzer BWB

Nachhaltigkeit herstellen

Die Berner Waldbesitzer BWB stimmen mit dem Vortrag überein, dass insbesondere gesellschaftliche Entwicklungen die grösste Herausforderung für den Wald darstellen. Dabei spielen die, mit dem Bevölkerungswachstum verbundenen, stetig steigenden Ansprüche an den Wald eine zentrale Rolle. Der Vortrag zum Vernehmlassungsentwurf hält übereinstimmend mit unserer Haltung fest, dass ein genutzter Wald zur Erfüllung aller wertvoller Waldleistungen beiträgt. Das kantonale Waldgesetz sieht denn auch im Artikel 2 lit. a vor, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, die die „Bedürfnisse nach Gütern und Dienstleistungen selbstinitiativ, nachfragegerecht und eigenwirtschaftlich erfüllen kann“. Die Berner Waldbesitzer sind gerne bereit, ALLE geforderten Waldleistungen zu erbringen. Allerdings geht aus den vorliegenden Nachhaltigkeitsbeurteilungen klar hervor, dass vor allem die wirtschaftlichen Zielsetzungen in den vergangenen Jahren nicht erreicht wurden und die Rahmenbedingungen für die Abgeltung der öffentlichen Leistungen nicht nachhaltig sind. Der vorliegende Vernehmlassungsentwurf verbessert diese Situation, im Gegensatz zum Vorschlag der Begleitgruppe, nicht.

Multifunktionaler Wald – das schweizerische Erfolgskonzept nicht gefährden

Die Berner Waldbesitzer sind erstaunt, dass der Vernehmlassungsentwurf einseitige Veränderungen erfahren hat und damit das im eidg. Waldgesetz festgehaltene Konzept der Multifunktionalität ohne Not untergräbt. Dies betrifft insbesondere die abschliessende Festlegung der öffentlichen Interessen im kantonalen Waldplan (auf Schutz und Biodiversität).

Sowohl Schutz als auch Biodiversität sind unbestritten wichtige öffentliche Interessen. Gerade so wichtig scheint uns aber die Wohlfahrtsfunktion (Grundwasserschutz, Erholungsfunktion) und die Holzproduktion (CO₂ Speicherung, erneuerbare Energieversorgung usw.).

In Bezug auf die Biodiversität weist der Berner Wald einen hervorragenden Zustand aus, wie die nachfolgenden Resultate zeigen:

Die Studie des BAFU (Hintermann & Weber AG: Weber Darius, Berchten Felix, 2010) zeigt eindeutig, dass mit ganz wenigen Ausnahmen die Biodiversität im Wald ein überdurchschnittlich hohes Niveau aufweist und durch eine stärkere Bewirtschaftung begünstigt wird.

Das Landesforstinventar 3 (LFI3) (Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, 2010) zeigt für den Kanton Bern deutlich, dass **11.3 % der Waldfläche seit mehr als 30 Jahren nicht mehr bewirtschaftet** wurden (davon 5.3 % sogar seit mehr als 50 Jahren). Diese Flächen erfüllen bereits heute die Kriterien von **Waldreservaten ohne Steuermittelleinsatz**. Der Anteil der **Wälder mit mittlerem bis hohem Biotopwert** gemäss LFI 3 umfasst rund **73% der Fläche** (davon 37% mit „hohem“ Biotopwert). Der **Totholzanteil** im Kanton Bern liegt mit **18.1 Kubikmeter pro Hektare** weit über dem europäischen Mittelwert.

Die Notwendigkeit, den kantonalen Waldplan einseitig auf zwei öffentliche Interessen zu beschränken, ist nicht notwendig und engt den Handlungsspielraum für künftige Generationen (unnachhaltig) ein. Die Berner Waldbesitzer stehen weiterhin zur multifunktionalen – nicht auf einige wenige Anliegen beschränkte Waldbewirtschaftung und erwarten, dass die Einschränkung für den kantonalen Waldplan beseitigt wird.



Fehler aus dem Strassengesetz korrigieren

Die Berner Waldbesitzer erwarten, dass die im Strassengesetz getroffene Fehlentscheidung in Bezug auf Freihaltung des Lichtraumprofils sowie der vorsorglichen Waldpflege korrigiert wird. Die praktischen Erfahrungen haben gezeigt, dass trotz Rechtsgutachten der BVE Rechtsunsicherheit weiterbesteht, die Handlungsfähigkeit beeinträchtigt ist und Bürger unnötigen Gefährdungen ausgesetzt werden. Hier besteht nach wie vor Korrekturbedarf im Sinne der Regelung entlang von Kantonsstrassen.

Nachhaltigkeitsrisiko Wildtiermanagement nicht erkannt

Die Berner Waldbesitzer stellen fest, dass die Wildschadensproblematik, entgegen dem Antrag der Begleitgruppe, ausgeklammert wurde. Sowohl die effektive Entwicklung der Wildschäden im Kanton Bern wie auch der entsprechende Nachhaltigkeitsindikator im LFI3 (Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, 2010) zeigen deutlich, dass die **Wildschadensproblematik** einen stark **negativen Trend** aufweist und objektiven Nachhaltigkeitsanforderungen nicht mehr genügt. Zudem erfasst die aktuelle Wildschadensverordnung keine Langfristschäden durch Wild. In Fachkreisen ist es weitgehend unbestritten, dass die Weisstanne als einheimische Baumart mit hohem ökologischen Wert im Emmental grossflächig nicht mehr ohne Schutz (mit gravierenden Folgekosten für künftige Generationen) bzw. teilweise auch mit Schutz nicht mehr aufgezogen werden kann (schleichender, selektiver Baumartenausfall). Wenn von nachhaltiger Waldbewirtschaftung und Biodiversität die Rede sein soll – so ist der Wald-/Wildproblematik dringend ein besonderes Augenmerk zu schenken und wirksame Massnahmen einzuführen. Dies insbesondere in Anbetracht, dass neue Wildtierarten (Rothirsch) flächendeckend verbreitet werden sollen (obwohl wildbiologisch alles andere als belegt ist, dass eine flächendeckende Ausbreitung des Rothirsches im Kanton Bern sinnvoll ist).

Invasive und pathogene Neophyten

Invasive und pathogene Neophyten, sind Pflanzen, die in der Schweiz nicht einheimisch sind. Sie sind teilweise krankheitsgefährdend und verbreiten sich mangels natürlicher Feinde invasiv. Dadurch werden einheimische Pflanzen verdrängt. In der Praxis sind diese Neophyten längst als Gefährdung für die einheimische Biodiversität und die Gesundheit der Walderholungssuchenden erkannt. Trotz Vorschlag der Begleitgruppe verzichtet der Regierungsrat darauf, Gegenmassnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten für dieses Problem zu schaffen. Die Berner Waldbesitzer fordern eine Nachbesserung.

Strukturverbesserungen (Ermöglichung von Waldzusammenlegungen)

Der Kanton Bern verfügt über kleinparzelliertes Waldeigentum. Die Bewirtschaftung wird dadurch stark behindert. Die Bewirtschaftung von Wald steigert die Stabilität und Gesundheit der Wälder, fördert die Biodiversität, den Erholungswert, steigert die Grundwasserqualität und schafft Arbeitsplätze. Zudem erzeugt sie den Ökorohstoff Schweizer Holz, der der grösste nachwachsende einheimische CO2 Speicher ist. Strukturverbesserungen (Waldzusammenlegungen) ermöglichen die Neuordnung von Waldeigentum, das zu Gunsten dieser multifunktionalen Waldleistungen bewirtschaftet werden kann. Die Berner Waldbesitzer fordern eine Ermöglichung von Strukturverbesserungen (Waldzusammenlegungen) unabhängig von einer öffentlichen Finanzierung.

Durchsetzung von Recht und Ordnung im Berner Wald

Die Berner Waldbesitzer erwarten, dass mit der Gesetzesrevision dem Forstdienst Aufgaben, Kompetenzen und Mittel übertragen werden, die es ihm ermöglichen und verpflichten, rechtliche Vorgaben durchzusetzen.



BERNER WALDBESITZER **BWB PFB**
PROPRIÉTAIRES DE FORÊTS BERNOIS

Die Berner Waldbesitzer stellen fest, dass mit dem vorliegenden Entwurf die nachhaltige Waldbewirtschaftung nicht erkennbar verbessert wird. Wichtige Kernprobleme (Wildschäden, invasive und pathogene Neophyten, Multifunktionalität) werden zum Nachteil der gesamten Bevölkerung nicht gelöst.

Die Berner Waldbesitzer BWB stehen einer Gesetzesrevision positiv gegenüber, wenn der aufgezeigte Handlungsbedarf in der Vorlage zu Händen des Grossen Rates umgesetzt wird.

Freundliche Grüsse

Erich von Siebenthal, Präsident
Nationalrat

Stefan Flückiger, Geschäftsführer
dipl. Forsting. ETH

Erwähnte Quellen

Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL. (2010). *Schweizerisches Landesforstinventar: Ergebnisse der dritten Erhebung 2004 - 2006* / Hrsg.: Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL ; Bundesamt für Umwelt, BAFU. Red.: Urs-Beat Brändli . Birmensdorf / Bern: Birmensdorf: WSL; Bern: BAFU.

Hintermann & Weber AG: Weber Darius, Berchten Felix. (2010). *Biodiversität und Holznutzung - Synergien und Grenzen*. Aktionsplan Holz. Bern: Bundesamt für Umwelt (Bafu).